

Pflegeschnitt oder „Baumfrevel“?

Was ist zu beachten, bevor Bäume/ Gehölze im Siedlungsgebiet zurückgeschnitten bzw. gerodet werden – und wann ist dies tabu?

Gerade in der "Fällsaison" (1.Oktober bis 1.März) erreichen die BUND-Regionalgeschäftsstelle immer wieder Beschwerden über Heckenrodungen und Baumfällungen im Siedlungsgebiet. Viele Anrufer*innen vertreten die Ansicht, dass Bäume fallen mussten, weil sie von Bauträgern, NachbarInnen oder der Kommunalverwaltung als "lästig" empfunden wurden.

Andererseits gibt es zwingende Gründe zu roden - selbst dann, wenn dieselben Bäume mit nicht unerheblichem Mitteleinsatz gepflanzt wurden. Leider existieren nur in wenigen Gemeinden der Region *Baumschutzsatzungen* bzw. *Baumschutzverordnungen*, so dass selbst stattliche Stadtbäume unkontrolliert gefällt werden dürfen. Dies passiert oftmals ohne Vorankündigung, so dass es keine Chance gibt, die Rodung zu verhindern. Zumindest in Tübingen gibt es für *öffentliche* Flächen eine im Internet einsehbare Liste der zur fällenden Bäume inkl. einer Information über eventuell geplante Ersatzpflanzungen. Dafür unter www.tuebingen.de mit dem Stichwort „Baumfällliste“ suchen.

Typische Argumente von Verwaltungen/ Eigentümern für die Beseitigung von Bäumen. bzw. Gehölzen:

1. „Der Baum/ das Gehölz macht Schmutz“ (Blätter oder Früchte im Herbst) oder „verschattet ein Gebäude“.

2. „Der Baum stellt eine Verkehrsgefährdung dar“ (z. B. wg. vermuteter oder nachgewiesener Stammfäule oder weil er in einer Kurve/ auf einer Verkehrsinsel steht).

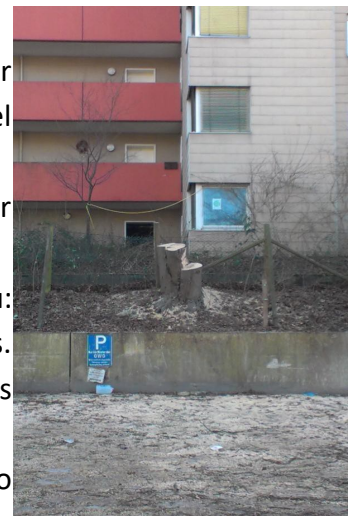
3. „Der Baum stört eine Baumaßnahme“ (ist z. B. dem Baukran im Weg oder seine Standplatz wird überbaut).

4. „Die Uferböschung gefährdet den Hochwasserabfluss“. Ergänzung hierzu: Der *Biber* breitet sich auch entlang der Fließgewässer unserer Region wieder aus. Seine "Pfleßmaßnahmen" zur Nahrungsgewinnung passen allerdings oftmals nicht zum menschlichen Verständnis von ordentlicher Gehölzpflege.

5. „Das ist eine notwendige Pflegemaßnahme - das Gehölz wächst sowieso wieder nach" Antwort: Aus Naturschutzsicht sollten Pflegemaßnahmen immer

Fällung einer gesunden
Rotbuche für mehr
Parkplatz-Sicherheit?

abschnittsweise und abgestuft stattfinden, damit dort vorkommende Arten (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Insekten...) in den "ungepflegten" Nachbarabschnitt ausweichen können. Daneben werden (im Stadtgebiet eher selten) gezielte Rodungen durchgeführt um lichtbedürftige bzw. offenlandliebende Pflanzen und Tiere wie Orchideen bzw. Schmetterlinge oder Bodenbrüter zu fördern.



Falls Sie vorab von geplanten Rodungsmaßnahmen erfahren, zögern Sie nicht den BUND vor Ort zu informieren und werden Sie selbst aktiv. Z. B. indem Sie die Umweltbehörde/ das Grünflächenamt oder den privaten Eigentümer auf §44 *Bundesnaturschutzgesetz (1) 1 bis 3* hinweisen: Diese gesetzlichen

Regelungen schützen zwar nicht den Baum oder das Gehölz an sich, aber dort lebende Arten. Demnach ist es verboten, „wild lebenden Tieren der besonders/ streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen ... zu beschädigen oder zu zerstören.“

§ 44 (1) 2.: „Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (hiervon ist im Winterquartier auszugehen).“

Und § 44 (1) 3: „Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten ... zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Bäumen/ Gehölzen können dies z. B. geschützte Fledermaus-,Vogel-oder Käferarten sein. Vor einer Rodung muss gutachterlich nachgewiesen sein, dass *keine* streng/ besonders geschützten Arten vorkommen (und nicht umgekehrt).“

Eine *Ausnahme gem. § 45 (7) BNatSchG* darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

In Tübingen konnten der BUND und die Bewohnerin eines Häuserblocks z. B. mit diesen Hinweisen auf das Artenschutzrecht erreichen, das ein Linden-Laubmischbestand im Stadtgebiet erhalten blieb. Denn der Eigentümergemeinschaft war es schlicht zu teuer, ein Gutachten zum Nachweis der von geschützten Arten zu bezahlen.

Bei ernsthafter Verkehrsgefährdung zählen die Gesundheit und das Leben von Menschen natürlich mehr als z. B. das Leben von Fledermäusen. In diesem Fall kann man zumindest frühzeitige(!) adäquate *Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahmen* fordern.

Wenn man bezweifelt, dass der Baum tatsächlich Menschen oder Güter gefährdet, sollte man gerade bei wertvollen Altbäumen ein Baumgutachten verlangen. So konnte z. B. eine stattliche Rotbuche in der Tübinger Südstadt gerettet werden: AnwohnerInnen forderten mit Unterstützung des BUND RV ein qualifiziertes Baumgutachten. Dieses ergab, dass die Buche nicht, wie zuvor von der Wohnungsbaugesellschaft behauptet, vom destabilisierenden Brandkrustenpilz befallen war.

Leider kommt es immer wieder vor, dass selbst laut Bebauungsplan zu erhaltende Bäume „versehentlich“ massiv beschädigt oder sogar gefällt werden. Dass passiert vor allem dann, wenn mangels Personal oder Interesse keine ausreichende Baukontrolle durch die zuständige Aufsichtsbehörde (meist dem Stadtplanungsamt) stattfindet. Deshalb ist es wichtig, dass sich BürgerInnen entsprechende Planungen (gern in Kooperation mit den örtlichen Naturschutzverbänden) frühzeitig anschauen und bei Behörden bzw. Bauträger nachfragen, ob gesichert ist, dass der Baum bzw. das Gehölz nicht "unter den Bagger gerät“.



Beispiele für Ersatzpflanzungen:
„Monohecke“ statt naturnahe, artenreiche
Baumhecke...



...
und hier „ersetzt“ Betongrün
Obstbäume.

Für Nachpflanzungen werden übrigens oftmals streusalzertragende, platzsparende Ziergehölze/-bäume (s. Fotos) gewählt, die einer vielfältigen Hecke oder einem jahrzehntealten Baum (welcher eventuell sogar eine stadtteilprägende "Baumpersönlichkeit" war) weder optisch noch als Lebensraum für Vögel, Insekten usw. das Wasser reichen können.

Viele Kommunen mussten die Erfahrung machen, dass neu gepflanzte Bäumchen "stadtklima-tauglich" gepriesener Züchtungen - oftmals klein bleibend und deshalb fast ohne positive Wirkung aufs Stadtklima - im Vergleich zu Altbäumen pflegeaufwändiger sind, leichter in Trockenstress geraten oder sogar absterben. Die Altbäume vertragen dagegen – natürlich auch in Abhängigkeit von Art bzw. Sorte - das immer heißere und trockenere Klima in unseren Städten meist besser, da sie tief und weitläufig wurzeln und damit in der Lage sind, Grundwasser aus großem Umkreis zu erschließen. Ihre Widerstandskraft wird jedoch dann geschwächt, wenn durch Baumaßnahmen (Fein-)Wurzeln und Mykorrhiza (das Symbiosegeflecht zwischen Wurzel und Pilzen) gekappt, der Boden verdichtet und der unversiegelte Bereich um den Stammfuß verringert werden. Die Folge: Die Photosyntheseleistung und die positive Wirkung des Baumes auf das Stadtklima wird geringer, immer mehr Äste sterben wegen unzureichender Wasserversorgung ab und die Gefährdung durch Astbruch nimmt zu. Dann wird manchmal - aber oft vergeblich - versucht, den kränkelnden Baum mit mehr oder weniger kostenaufwändigen Rückschnitten und Bewässerungsmaßnahmen zu retten.

Der BUND fordert aus den oben genannten Gründen insbesondere Grünflächenämter, aber auch Wohnungsbaugesellschaften, Hochschulen und andere Grundbesitzer dazu auf, dem Erhalt und der Pflege des Baumbestands Vorrang vor der Rodung mit anschließender Neupflanzung zu geben. Falls Sie trotz guter Argumente - neben *Artenschutz* zählen gerade im Stadtgebiet auch *Klimaanpassung-Kühlung*, *Staubschutz*-, *Lärmschutz*-, *Erholungs*- und *Umweltbildungsfunktion*, sowie *ästhetische Aufwertung des Stadtbildes* dazu – bei den Entscheidungsträger*innen auf Unverständnis stoßen, zögern Sie nicht bei

gravierenden Fällen neben den Naturschutzverbänden und – behörden die Medien zu informieren...und werden Sie beim BUND aktiv :-)

Text und Fotos: **Barbara Lupp**, aktualisiert im **Februar 2022**